

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagablasses)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtlichen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Crust Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Escherich.
Dresden:
Annoncen-Bureau **Haasenstein
& Vogler u. Invalidentank.**
Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 48.

17. Juni 1882.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte sollen

den 17. August 1882

die dem Bäcker **Crust Eduard Klotzke** in **Lichtenberg** zugehörigen Grundstücke, nämlich
a) die Häuslernahrung Nr. 26 des Katasters, Parzelle Nr. 33 und Nr. 302 des Flurbuchs und Nr. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs,
b) das Waldgrundstück Nr. 364 b B des Flurbuchs, Nr. 164 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lichtenberg,
welche Grundstücke am 6. Juni 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten

zu a auf 3300 Mark
zu b auf 650 Mark

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 10. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Eichenbach, Rfdr.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Dienstjunge **Carl Hermann Reinhardt** aus **Kraufau** ist, nachdem er wegen Diebstahls festgenommen war, entwichen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Königsbrück abzuliefern.

Königsbrück, den 10. Juni 1882.

Königliches Amtsgericht.
Sommerlatte.

Beschreibung: Alter: 14 Jahre. Größe: 1,57 m. Statur: schwächlich. Haare: blond. Stirn: gewölbt. Augenbrauen: dunkelblond. Augen: grau. Nase: proportionirt. Mund: proportionirt. Zähne: vollständig. Rim: spiz. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Kleidung: schwarzbrauner Tuchrock, schwarze Tuchhose, blaue gestreifte Weste, wollenes Vorhemdchen, rindslederene Stiefeln.

Erledigt

haben sich die öffentlichen Vorladungen des Müllerergesellen **August Reh** aus **Reichenbach** bei Großvoigtsberg vom 28. März und 9. Mai d. J. Königsbrück, am 13. Juni 1882.

Der Königl. Sächs. Amtsanwalt.
Feine, Rfdr.

Bekanntmachung.

Der sich legitimirende Eigentümer eines auf Stascher Revier aufgefundenen Jagdgewehres kann selbiges hier wiedererhalten.
Ramenz, am 10. Juni 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Aff.

Bekanntmachung.

Am 13. d. M. ist in Großröhrsdorf ein schwarzbrauner männlicher Schäferhund, Bastard mit Stutz- und Epikohren, weißer Brust und Kehle, circa 3 Jahre alt, getödtet worden, welcher nach dem Gutachten des Königlichen Bezirksstierarztes als dringend tollwuthverdächtig zu bezeichnen gewesen ist.

Gemäß §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., in Verbindung mit §§ 25 und 26 der Verordnung zu Ausführung dieses Gesetzes vom 9. Mai 1881, wird hiermit für Großröhrsdorf und für diejenigen Ortschaften, welche nicht über 4 Kilometer von Großröhrsdorf entfernt gelegen sind, die Festlegung aller Hunde auf die Dauer von 3 Monaten, also bis mit

14. September dieses Jahres

verhängt und die sofortige Tödtung aller derjenigen Hunde und Katzen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthverdächtigen Hunde gebissen worden sind, angeordnet.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer der betroffenen Ortschaften sind dafür verantwortlich, daß die Vorschriften des angezogenen § 26 der Ausführungsverordnung innerhalb ihrer Bezirke pünktlich befolgt werden, auch sind von ihnen Zuwiderhandlungen gegen diese von ihnen, in Gemäßheit von § 27 der Ausführungsverordnung, in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Vorschriften in Gemäßheit von § 66 des angezogenen Reichsgesetzes und § 145 der Ausführungsverordnung unmaßsächlich zu bestrafen, bez. zur Anzeige zu bringen.

Ramenz, am 14. Juni 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
i. v.: Comm.-Rath Bachmann, Bez.-Aff.

Der Rücktritt Ignatieff's.

In Rußland hat sich in diesen Tagen ein Ereigniß vollzogen, dessen Bedeutung unverkennbar über die Grenzen des Czarenreiches hinausreicht und nicht in letzter Linie auch für Deutschland von Wichtigkeit ist. — Graf Ignatieff, der bisherige russische Minister des Innern, ist vom Czaren seines Postens enthoben worden und hat in dem Grafen Tolstoi, dem Präsidenten der Petersburger Akademie, seinen Nachfolger gefunden. Die unmittelbaren Ursachen dieses allerdings nicht ganz unerwartet gekommenen Rücktrittes Ignatieff's sind zwar noch nicht bekannt, doch ist nicht zu bezweifeln, daß die mit großen Greuelthaten verknüpften Judenverfolgungen in Rußland, welche gerade unter Ignatieff eine den Unwillen ganz Europas hervorruhende Ausdehnung genommen hatten, ferner die Forderung, in welche Ignatieff Rußland durch seine deutsch- und europajeindliche Politik brachte, und

schließlich seine anmaßende Haltung gegenüber den anderen Rathgebern des Czaren seinen Sturz herbeiführten. Es war überhaupt eine intrigante, von Haß und Feindschaft geleitete Politik, auf welche Ignatieff seine Pläne baute. — Es ist allgemein bekannt, daß gerade der gestürzte Minister den Mittelpunkt aller der von Rußland ausgehenden deutschfeindlichen Strömungen bildete, welche Feld Stobeleff eine Zeit lang auf ihrer Oberfläche trugen und die nachgerade die gesellschaftliche und politische Stellung der Deutschen in Rußland in bedenklicher Weise unterwühlten. Ignatieff war es, der diese Strömungen in ein bestimmtes Bett lenkte und welcher es auch unternahm, der deutschen Politik bei den auswärtigen Cabinetten, namentlich bei dem Pariser zur Zeit Gambetta's, im Geheimen energisch entgegenzuarbeiten. Daß er hierbei mit Herrn von Siers, dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten des Czarenreiches und zugleich einem warmen Freunde Deutschlands hart zusammengerieth,

ist natürlich, und der erbitterte Mienentrieg, den beide Staatsmänner am Petersburger Hofe so lange Zeit gegen einander führten, erscheint deshalb auch erklärlich. Dieser geheime Kampf hat nun mit der vollständigen Niederlage Ignatieff's geendet und man wird wohl nicht irren, daß unser Reichskanzler Fürst Bismarck dem Ausgange desselben nicht fremd ist, indem er seinen mächtigen Einfluß bei Kaiser Alexander III. zu Gunsten des Herrn von Siers in die Waagschale warf. Wir können demnach in dem Rücktritt Ignatieff's mit gutem Grunde einen neuen glänzenden Triumph der auswärtigen Politik unseres leitenden Staatsmannes erblicken und die Folgen desselben werden sich unzweifelhaft in einer Verstärkung der guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zu erkennen geben. — Graf Tolstoi, der frühere russische Unterrichtsminister, welcher vom Czaren zum Nachfolger Ignatieff's ernannt worden ist, gilt als ein aufrichtiger Freund Deutschlands und man darf des-